

Drucks.Nr.: 109 (367)

Datum: 18.10.2017

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Herr Jörz

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“

im Ortsteil Mümling-Grumbach

- Beschluss über die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 29.03.2017 (Anlage) hat Herr Götz Nürnberger aus Mümling-Grumbach, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Mienert, Darmstadt, eine Anfrage auf Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt.

Beabsichtigte Planung:

Es ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Arrondierung des Ortsrandes unter Einbeziehung dieses Flurstücksteiles in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu schaffen, um die hier bestehenden Nebenanlagen (Bienenhaus) abzusichern.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu den vorliegenden Planvorstellungen zu hören.

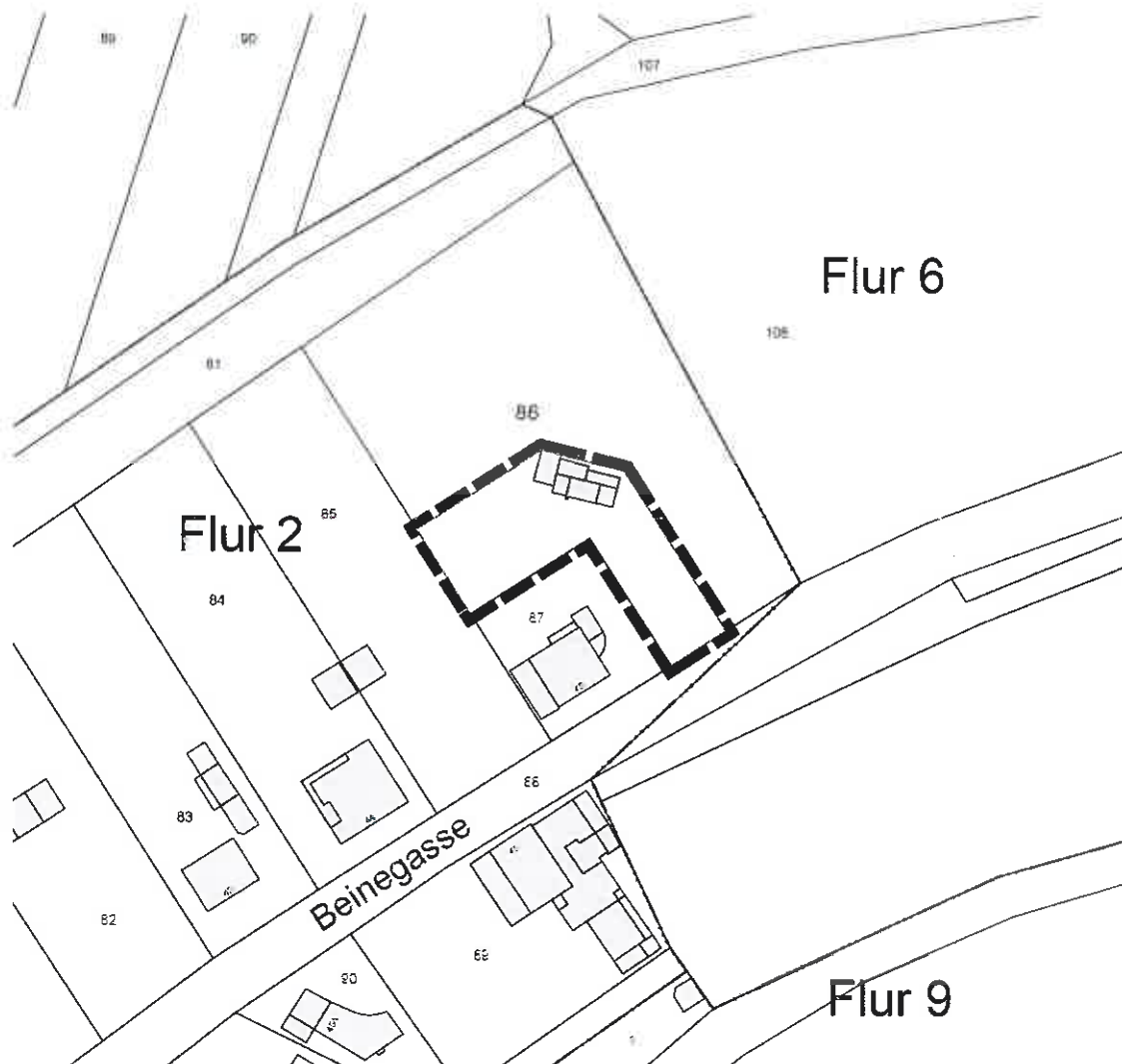
Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) für eine Teilfläche am nordwestlichen Ende der Beinegasse in Mümling-Grumbach.

Die Satzung erhält die Bezeichnung „**Beinegasse 48**“ im Ortsteil Mümling-Grumbach.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des zum Anwesen Beinegasse 48 gehörenden Flurstücks Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 2 Nr. 86 und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Jörg, Dipl.-Ing.
Gemeindevorstand

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer

Rechtsanwalt Helmuth Mienert · Frankfurter Str. 24 · 64293 Darmstadt

Gemeinde Höchst
Allg. Bauverwaltung-Abt. 4.0
Montmelianer Platz 4

64739 Höchst

Liegenschaft: Mümling-Grumbach, Flur 2, Flurst. 85
u. 86, Beinegasse 48, 64739 Höchst
hier: Bienenweide und Bienenzüchterhaus,
Aufstellung eines Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den hier vertretenen Herrn Götz Nürnberger, Beinegasse 48, 64739 Höchst, stelle ich hiermit die nachstehende

„unverbindliche Anfrage“

Ob die Gremien der Gemeindeverwaltung folgenden Antrag von Herrn Nürnberger positiv bescheiden würden:

1. Die Gemeinde Höchst beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Flurstücke Nr. 85, 86, Flur 2, Gemarkung Mümling-Grumbach für folgende bauliche Änderungen:

- **Auffüllung und Herstellung einer Bienenweide auf den Flurstücken Nr. 85 u. 86,**
- **Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zur Bienenzuchtanlage auf dem Flurstück Nr. 86,**
- **Betrieb einer Imkerei im Nebenerwerb.**

Helmuth Mienert
Rechtsanwalt Mediator (Hochschule Darmstadt)
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
Peter Zimmermann
Rechtsanwalt
Claudia Hanek
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht und
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Reinhard Buss
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Familienrecht
Andreas Jahn
Rechtsanwalt

Kooperation:
Mesch Knauf Höbel
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Frankfurter Str. 24, 64293 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 99 41 51
Fax: 0 61 51 / 99 41 91

Mail: mienert@ramienert.de

Gerichtsfach 2

www.helmuth-mienert.de
www.mediator-mienert.de

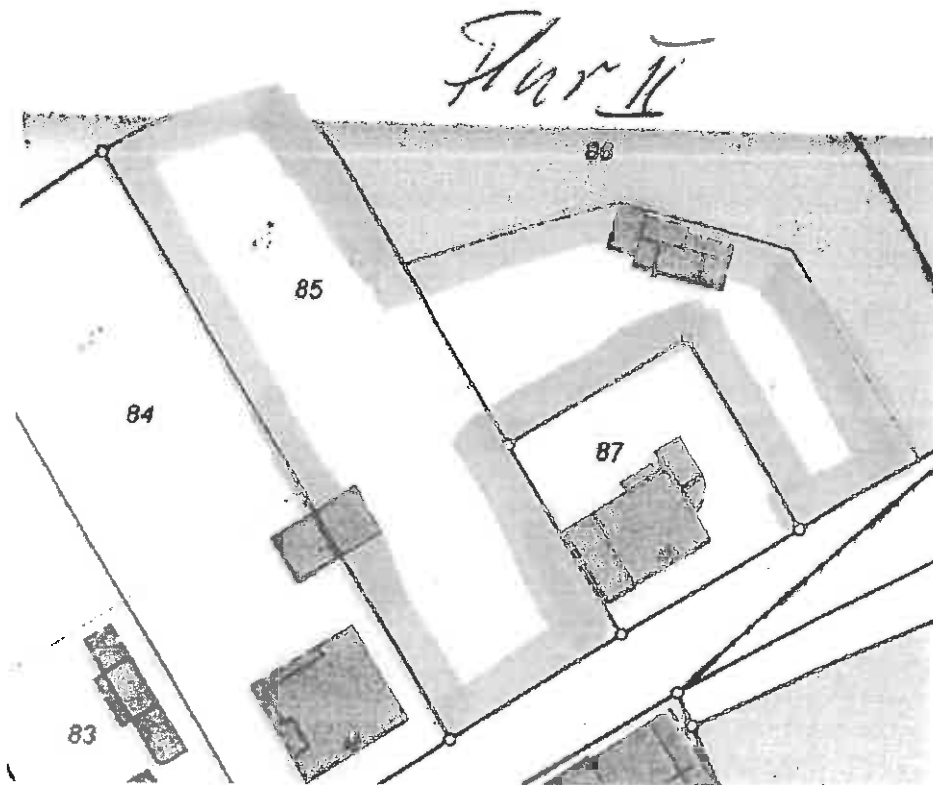
Sachbearbeiter: RA Mienert USt-IdNr.: DE 162607346 Nürnberger / Odenwaldkreis 79/14 MI01 dm (D1200-17) Bei Antwort und Zahlung stets angeben

Darmstadt, 29.03.2017

Begründung:

I. Zu den Örtlichkeiten und der Imkerei im Nebenerwerb:

Es geht um die am Straßenende der Beinegasse in Mümling-Grumbach gelegenen Grundstücke. Auf dem Flurstück Nr. 87 (Beinegasse 48) befindet sich ein Wohnhaus. Daran schließen an die Parzelle 86, bestehend aus einem stark ansteigenden ehemaligen Steinbruchgelände und die Parzelle 85 mit einer Blumenwiese. Herr Götz Nürnberger ist alleine Eigentümer dieser Grundstücke. Zur besseren Übersicht verweise auf den nachstehenden Lageplan:



Der vorstehende Antrag bezieht sich auf den rot gekennzeichneten Bereich.

Herr Nürnberger beschäftigt sich seit Jahren, gemeinsam mit seinem seit Jahrzehnten als Bienenzüchter tätigen Bekannten Herrn Winfried Grabich, mit der Bienenzucht. Das hat solch ein Ausmaß angenommen, dass Herr Nürnberger die Imkerei im Nebenerwerb betreiben möchte.

Der Imkereibetrieb ist demgemäß aber nur durchführbar, wenn auch die entsprechenden räumlichen Gegebenheiten dafür vorhanden sind.

Zum besseren Verständnis nachfolgend eine detaillierte Darstellung der erforderlichen Raum- und Arbeitskapazitäten, sowie Arbeitsabläufe für eine wirtschaftlich erfolgreiche, dem Aufwand gerechte und dem nachhaltigen Naturschutz dienende Nebenerwerbsimkerei entsprechend dem Bauantrag.

Eine Bienenkönigin erfüllt ihre optimale Legeleistung (ca. 2000 Eier täglich) in einem Wirtschaftsvolk durchschnittlich 2 Jahre. Danach lässt die Legeleistung signifikant nach und es erhöht sich die Schwarmneigung (Vermehrungstrieb) des Volkes. Deshalb werden Leistungsköniginnen nach 2 Jahren gegen Jungköniginnen ausgetauscht.

Das bedeutet, dass neben den genannten 30 Wirtschaftsvölkern 15 Jungköniginnen p.a. nachgezogen und als Ablegervölker auf dem Stand versorgt werden müssen.

Beginnend mit dem biologischen *Bienenjahr* September beginnen die Vorbereitungen für die Einwinterung und die Durchlenzung von 30 Wirtschaftsvölkern und 15 Ablegervölkern. Für den möglichen Verkauf von Ablegern im kommenden Frühjahr kommen nochmals die entsprechende Anzahl von Ablegern hinzu.

Bevorratung

300 kg Feinzucker
20 kg Futterteig (Nektarpoll)
500 Rahmen (Standmaß)
40 kg Wachsmittelwände

Reinigung und Sterilisation mit Dampfreiniger

60 Futtertröge
60 Varroa-Gitterböden
Edelstahlbehälter für die Futteraufbereitung und Transport zu den Bienenbeuten
div. Werkzeuge

Laufende Tätigkeiten bis zur Auswinterung

Durchsicht der Völker zur Winterruhe mit Bewertung des Brutsitzes, der Pollen- und Futtervorräte.
Einhängen der Futtertröge und Einlegen der Varroa-Gitterböden
Durchführung der Varroa-Behandlung
Fertigung der Futterlösung durch Feinzuckeraufbereitung mit Wasser (60°C) im Verhältnis 2 zu 3 und Einfütterung.
Nach Beendigung der Einfütterung Entnahme der Futtertröge und Varroa-Gitterböden. Bewertung des Varroabefalls.

Winterarbeiten

Auswertung der Stockkarten des abgelaufenen Bienenjahres und Selektion der nachzuchtwürdigen Königinnen.
Alle Rahmen lochen, ösen und drahten.
Altwaben ausschneiden und Altwachs im Schmelzofen einschmelzen.
Altwachsblöcke zu Mittelwänden verarbeiten lassen. (Eigener Wachskreislauf zur Verhinderung von Schadstoffen.
Div. Reparaturen an Beuten und Geräten, Neuanfertigungen von Beutenböcken und Kleinteilen (Sägearbeiten mit Tischkreissäge, u.s.w.

Auftauen der Honig-Hobbogs und sachgerechtes Abfüllen der Honigernte in genormte Gläser des DIB mittels geeichter Präzisionswaage (max.+/- 2 Gramm / gem. gesetzlicher Vorschriften. Aufbringen der Gewährverschlüsse des DIB und Auftragen der Honigsorte, des Erzeugers und des Abfüll- und Ablaufdatums..
Vermarktung der Erzeugnisse.

Frühjahrsarbeiten / Durchlenzung

Vorbereitung der Ablegerbeuten und der Begattungskästen. Vorbereitung der Zuchtrahmen mit Weiselzellen.
Reizfütterung der Völker mit Futterteig.
Einlöten der Mittelwände in die vorbereiteten Rahmen.
Nach dem 1. Reinigungsflug Durchsicht und Bewertung der Völker, Erweiterung des Brutraums mit Mittelwandrahmen.
Entsprechend der Zunahme der Volksstärke zügige Erweiterung der Völker und Öffnung des Honigraumes.

Königinnenzucht und Ablegerbildung

Es werden mindestens 2 bis zu 4 sogenannte *Anbrüter* gebildet und mit Futter versorgt.

Dann werden Zuchtrahmen mit selbst gegossenen Wachs-Weiselnapfchen (keine Kunststoffnapfchen) mit den Larven *nachzuchtwürdiger Königinnen* bestückt und in die *weisellosen* Anbrüter gegeben.

Nach Verdeckelung der angezogenen Weiselzellen werden diese in geeignete Schlupfkäfige verschult. Nach dem Schlüpfen der Jungköniginnen werden Begattungskästen mit Futterteig und einer entsprechenden Menge Bienen befüllt und jeweils eine Königin im Ausfresskäfig zugesetzt.

Nachdem die Königin jeweils in ihrem Begattungsvölkchen angenommen ist, wird sie zu ihrem Begattungsflug ausfliegen.

Um nun eine Reinzucht-Begattung zu erreichen, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Die Standbegattung (unkontrollierte Begattung) mit vorhandenen Standdrohnen
- Die Belegstellenbegattung mit selektierten Drohnenvölkern
- Die Inselbegattung mit selektierten Drohnenvölkern und
- Die künstliche Besamung.

Die begatteten und in Eilage befindlichen Königinnen können nun entsprechend verwertet werden.

Zunächst werden die Königinnen bewertet – Habitus - Brutnest – Sanftmut, danach können die Königinnen entsprechend auf dem eigenen Stand oder zum Verkauf verwendet werden.

Trachtperiode

In der Trachtperiode sind regelmäßige Kontrollen der Völker, insbesondere Kontrollen zur Schwarmverhinderung erforderlich.

Honigernte

Zur Honigernte in den Monaten Juli und August muss der Schleuderraum den gesetzlichen Hygienevorschriften entsprechend und für die anfallenden Arbeiten vorbereitet sein. Der Schleuderraum sollte über eine Bienenflucht verfügen.

Aus den Wirtschaftsvölkern werden aus den Honigräumen die *reifen und verdeckelten* Waben entnommen und grob abgekehrt.

Danach werden die Honigwaben auf der Entdeckelungsstation entdeckelt und der Honigschleuder zugeführt. Stets noch ansitzende Bienen haben Gelegenheit durch die Bienenflucht den Schleuderraum zu verlassen.

Der geerntete Honig wird gefiltert und in Hobbocks abgefüllt luftdicht verschlossen. Der geerntete Honig wird in Verkaufsgläser unter Einsatz einer geeichten Waage abgefüllt, etikettiert und marktgerecht verpackt.

Die geschleuderten Leerwaben werden den Jungvölkern zur Verstärkung zugeführt oder bei mangelnder Verwendung eingeschmolzen.

Labor

Ein gesunder Bienenstand bedarf unbedingt einer regelmäßigen Kontrolle / Brutkontrolle

der Völker auf spezifische Bienenkrankheiten, wie Nosema, Amerikanische Faulbrut etc.

und Parasiten mit labortechnischen Mitteln (Mikroskop etc.)

Weiterhin sind für die Feststellung der Qualitätsmerkmale der Königinnen entsprechende Untersuchungen des Habitus der Königin und des Cubitalindex erforderlich.

Um diese Untersuchungen qualifiziert durchführen zu können, ist ein entsprechender Laborraum erforderlich. Auch für die künstliche Besamung der Königinnen ist eine entsprechende Einrichtung erforderlich.

II.


Nach hier vertretener Auffassung hätte die Gemeinde gem. § 1 Abs. 3 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen, um die vorhandene Bebauung am Straßenende der Beinegasse abzurunden.

Herr Nürnberger ist bereit, mit der Gemeinde Höchst einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen und die Kostenlast für die städtebauliche Planung zu übernehmen.

Die vorstehend beschriebene, professionell ausgelegte Bienenzucht soll auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und kann quasi als „**Bienen-Lehrstand**“ dienen. Es können beispielsweise **Schulklassen, Vereine** usw. fachlich informiert und in die Bienenzucht eingeführt werden. Herr Nürnberger und Herr Grabich würden dafür gerne zur Verfügung stehen.

Für weitere Informationen, die Vorlage von Unterlagen und ein persönliches Gespräch stehen wir gemeinsam mit Herrn Nürnberger gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt Mediator
Fachanwalt für Bau- u.
Architektenrecht